



# SCHUTZKONZEPT TURNHALLEN

Stand: 19. August 2020

Die vorgesehenen Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung. Das vorliegende Schutzkonzept betrifft lediglich die Turnhallen als Anlagen. Jede nutzende Organisation erstellt ein eigenes Schutzkonzept und stellt dieses an [bildung@cham.ch](mailto:bildung@cham.ch) zu.

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich die Hände.

### Massnahmen

Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.

Desinfektionsmittel wird an den Eingängen zur Verfügung gestellt.

## 2. DISTANZ HALTEN

Alle Nutzer halten, wenn immer möglich **1.5 m** Distanz zueinander.

### Massnahmen

Bei Symptomen zu Hause bleiben.

Es gilt Quarantäne- und Meldepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen für 10 Tage in Quarantäne (weitere Informationen: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)).

Körperkontakt und Händeschütteln soll vermieden werden.

Mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Person (Ausnahme Schulsport).

Die Trainingsgruppen sollen bei Sportarten mit Körperkontakt nicht geändert werden.

Eine Präsenzliste der Teilnehmenden mit Bezeichnung der verantwortlichen Person ist zu führen. Bei **nicht Einhaltung der Distanz von 1.5 m zueinander**, ist pro Trainingsgruppe eine Präsenzliste zu führen. (Ausnahme Schulsport)

Jeweils pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten und diese nach dem Training zügig wieder verlassen.

Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit bei nachfolgender Belegung. Begegnungen zwischen verschiedenen Gruppen sind zu vermeiden.

**Trainings** haben ohne Zuschauer zu erfolgen. Begleitpersonen dürfen die Turnhalle nicht betreten.

**Anlässe bis maximal 30 Personen inkl. Besucher sind ohne spezielle Schutzkonzepte erlaubt. Für Veranstaltungen ab 30 Personen ist ein spezielles Schutzkonzept einzureichen.**

### 3. REINIGUNG DER GEGENSTÄNDE UND RÄUME

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Hinweis: Betrifft alle Nutzenden, nicht nur Reinigungspersonal.

#### Massnahmen

Instruktionen für Nutzende (nicht Reinigungspersonal):

- Die benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind durch die Nutzenden zu reinigen. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Ein handelsübliches Reinigungsmittel und Utensilien werden zur Verfügung gestellt.

Instruktionen für Reinigungspersonal:

- In den Duschen, WC-Anlagen und Garderoben werden Distanz-Markierungen angebracht (Sperrung jeder zweiten Dusche, Toilette und Umkleide).
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden mehrmals täglich gereinigt.
- Die WC-Anlagen, der Sportboden sowie die Garderoben und Duschen werden täglich gereinigt.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Es sind Handschuhe zu tragen im Umgang mit Abfall. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Das Lüften von sämtlichen Räumen intensivieren.

### 4. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und Nutzende.

#### Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und via Website.

Information der Mitarbeitenden via Intranet.

### 5. VORGESETZTE

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

#### Massnahmen

Regelmässige Instruktion und Information der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Nutzenden.

Achten auf Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

Soweit möglich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Prüfen, ob bereichsspezifisch zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

### 6. ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert:  Ja  Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Cham, 19. August 2020, Martin Mengis

